

**Betreuungsvereinbarung zur Promotion (Dr. rer. nat.)**

**an der Fakultät für Mathematik**

**der Universität Regensburg**

**(Version vom 25. Mai 2021)**

Frau / Herr ..... (Doktorand/in),

Frau / Herr Prof. / PD Dr..... (Betreuer/in) und

Frau / Herr Prof. / PD Dr..... (Ko-Betreuer/in, falls vorhanden)

schließen folgende Vereinbarung:

Frau / Herr ..... beabsichtigt, an

der Fakultät für Mathematik der Universität Regensburg eine Dissertation mit dem

Arbeitstitel:

.....  
.....

zu erstellen.

Zu diesem Zweck wird Folgendes vereinbart:

(1) Die/der Doktorand/in beantragt innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung die Zulassung zum Promotionsstudium bei der Promotionskommission (gemäß der Promotionsordnung zum Erwerb des Akademischen Grades eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) an der Universität Regensburg vom 26.02.2014)

(2) Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig über Gang und Zwischenergebnisse des Vorhabens aus.

(3) Die/der Doktorand/in ist in folgende wissenschaftliche Struktur integriert:

.....

Sie/er beteiligt sich an dessen Aktivitäten. Ihr/ihm wird ein Arbeitsplatz inklusive adäquater IT-Ausstattung und Zugang zur Bibliothek zur Verfügung gestellt.

(4) Im Laufe der Promotionszeit erbringt die/der Doktorand/in folgende weitere Leistungen:

.....

.....  
(5) Der vorläufige Zeit- und Arbeitsplan ist wie folgt:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Der Zeit- und Arbeitsplan wird regelmäßig in Absprache mit den betreuenden Personen weiterentwickelt.

(6) Die Betreuer verpflichten sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung. Sie kontrollieren die Fortschritte der Arbeit und unterstützen die/den Doktorand/in auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit und bei der Karriereplanung.

(7) Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit werden zwischen den Betreuern und der/dem Doktorand/in individuell und nach den Möglichkeiten der Fakultät geregelt.

(8) Das hier vereinbarte Betreuungsverhältnis besteht fort, so lange die/der Doktorand/in von der Fakultät als Doktorand/in angenommen ist; es ist unabhängig von der Dauer einer finanziellen Förderung des Promotionsvorhabens oder einem Anstellungsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung hat auch dann Fortbestand, wenn einer der Betreuer die Universität Regensburg verlässt; es sei denn, eine andere, gleichwertige Betreuungsvereinbarung tritt an ihre Stelle.

(9) Für den Umgang mit Konflikten wird auf das Merkblatt der Universität Regensburg „Umgang mit Konflikten an der Universität Regensburg“, siehe <https://www.uni-regensburg.de/rechtsgrundlagen/medien/umgang-konflikte.pdf>, verwiesen.

(10) Die Unterzeichnenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

Regensburg, den .....

.....

Doktorand/in

.....

Betreuer/in

.....

Ko-Betreuer/in